

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

## 50five Charging Solutions Deutschland GmbH

### Inhaltsverzeichnis AGB:

1. Geltungsbereich
2. Definitionen
3. Vertragsschluss
4. Pflichten des Kunden
5. Preise und Zahlungsbedingungen
6. Lieferung, Gefahrübergang und Annahmeverzug
7. Eigentumsvorbehalt
8. Installation und Inbetriebnahme durch 50five
9. Gewährleistung und Verjährung von Mängelansprüchen
10. Betreiberverantwortung, Betrieb + Wartung Ladeinfrastruktur
11. Haftung
12. Höhere Gewalt
13. Vertragslaufzeit und Kündigung bei Dauerschuldverhältnissen
14. Preisänderungen und Änderungen der AGB+AGBBS; Sonderkündigungsrecht
15. Datenschutz und Datenverarbeitung
16. Schlussbestimmungen
  - A. Anlage AGBBS
    - A.1 Geltungsbereich und Definitionen
    - A.2 Persönliche Daten
    - A.3 Backend Software und Ladekarte
    - A.4 Kundenkonto, 50five Netzwerk, 50five App und Partnernetzwerk
    - A.5 Gesonderte Gebühr bei Nutzung Öffentlicher Ladestationen
    - A.6 Besondere Vergütungsbedingungen für Kunden mit Öffentlicher Ladestation
    - A.7 Anpassungen der Backend-Services und Kundendienst
    - A.8 Zusagen des Kunden
    - A.9 Einstellung von Leistungen und Herausnahme aus Netzwerken
    - A.10 Geistiges Eigentum
      - B. Widerrufsbelehrung – nur für Verbraucher

### 1. Geltungsbereich

**1.1** Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Lieferungen und Leistungen der 50five Charging Solutions Deutschland GmbH gegenüber Kunden, die in Deutschland, Österreich oder der Schweiz ansässig sind, sowohl gegenüber Verbrauchern als auch gegenüber Unternehmern. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen finden auf alle Verträge Anwendung, die den Kauf, die Lieferung, die Installation, die Wartung und/oder die Entstörungen von Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge und/oder die Erbringung von Leistungen seitens 50five in Zusammenhang mit dem Betrieb und dem Management von Ladestationen zum Gegenstand haben.

#### **50five Charging Solutions Deutschland GmbH**

Kopernikusstraße 35  
10243 Berlin

**E-MAIL** kundendienst@50five.com  
**TEL** +49 3222 109 66 54

**REG**  
**USt.ID**

HRB 274130 B  
Steuernummer folgt  
Berlin Charlottenburg

**BANK** ING Bank  
**IBAN** DE33500210000018398800

**Geschäftsführer** Manfred Klumpenaar & Denis Brunk

Soweit 50five mit der Erbringung von Ladestation-Managementservices betraut ist, gelten **ergänzend** die Bestimmungen in **Anlage A** zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

**1.2 IST DER KUNDE **VERBRAUCHER**, GELTEN DIE WIDERRUFSBELEHRUNG UND DIE VERBRAUCHERINFORMATIONEN GEMÄß ANLAGE B DIESER ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN.**

**1.3** Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nur dann und nur insoweit Vertragsbestandteil als 50five ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat. Solche finden selbst dann keine Anwendung, wenn 50five ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.

**1.4** Für die Nutzung von Ladestation Managementservices (sog. Backend-Services) geltend ergänzend zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen die Bestimmungen in **Anlage A** („Allgemeine Geschäftsbedingungen für Ladestation-Managementservices (Backend-Services“), die im Falle von Widersprüchen zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen dann im Hinblick auf den Regelungsgegenstand „Backend-Services“ vorrangig sind.

**1.5** Individuelle, mit dem Kunden getroffene Vertragsabreden haben Vorrang vor diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen soweit sie schriftlich getroffen sind.

**Die von 50five mit der Erbringung von Leistungen unter einem Vertrag Beauftragten sind grundsätzlich nicht berechtigt, namens und für Rechnung von 50five individuelle Vertragsabreden zu treffen. Im Einzelfall kann 50five eine entsprechende Vollmacht erteilen.**

## 2. Definitionen

Für die Zwecke dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen haben die nachfolgenden Begriffe die ihnen dort jeweils zugewiesene Bedeutung:

„**50five**“ meint 50five Charging Solutions Deutschland GmbH.

„**50five App**“ meint die 50five e-mobility App sowie jede weitere App, die im Zusammenhang mit den von 50five angebotenen Backend-Services zur Verfügung gestellt wird.

„**50five Netzwerk**“ meint die Gesamtheit aller von 50five verwalteten Ladestationen.

„**Abonnement**“ meint die Vereinbarung zur Erbringung von Backend-Services seitens 50five über einen vertraglich festgelegten Zeitraum.

„**AGB**“ meint diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen der 50five in ihrer jeweils gültigen Fassung.

### 50five Charging Solutions Deutschland GmbH

Kopernikusstraße 35  
10243 Berlin

**E-MAIL** kundendienst@50five.com  
**TEL** +49 3222 109 66 54

**REG**  
**USt.ID**

HRB 274130 B  
Steuernummer folgt  
Berlin Charlottenburg

**BANK** ING Bank  
**IBAN** DE33500210000018398800

**Geschäftsführer** Manfred Klumpenaar & Denis Brunk

- „**AGBBS**“ meint die in Anlage A enthaltenen besonderen Vorschriften für die Erbringung von Backend-Services.
- „**Antragsformular**“ das Interessenten von 50five im Downloadbereich der Website oder anderweitig zur Verfügung gestellte Formular, mit dem Interessenten gegenüber 50five ihr Interesse an einer Ladestation und/oder Leistungen von 50five bekunden können.
- „**Backend-Service(s)**“ meint das Management von Ladestationen und die Erbringung von Ladedienstleistungen mittels Einbindung von Ladestationen in ein Netzwerk (Backend-System), einschließlich der Überwachung und Kontrolle von Ladestationen (nebst Start und Beendigung von Ladevorgängen), der Echtzeitüberwachung des Ladezustands, der Fehlerbehebung und der Abrechnung von Ladevorgängen, wenn beauftragt auch gegenüber dem Energieversorger.
- „**Backend Software**“ meint Software, die der Kunde benötigt, damit 50five Backend-Services gegenüber dem Kunden erbringen kann.
- „**Elektrofahrzeug**“ meint ein Straßenfahrzeug, das ganz oder teilweise mithilfe eines Elektromotors angetrieben wird und von außen aufladbar ist, unabhängig davon, ob die genutzte Energie in einer Batterie, welche über eine Ladestation aufgeladen werden kann, gespeichert werden kann.
- „**Geistiges Eigentum**“ sind (i) Erfinderrechte, Patentrechte, Gebrauchsmusterrechte (ii) Markenrechte, Handelsnamen, Geschäftsbezeichnungen, Werktitelrechte, (iii) Urheberrechte und ergänzende Leistungsschutzrechte, Rechte an Computerprogrammen in jeder Form (einschließlich Source-Code und Objekt-Code), Datenbankrechte, (iv) Geschmacksmusterrechte, (v) Internet-Domains, (vi) Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, vertrauliche Informationen, geheimes und nicht geheimes Know-how, (vii) andere registrierte und nicht-registrierte Rechte des geistigen Eigentums, (viii) sämtliche Registrierungen und entsprechenden Anmeldungen weltweit und sämtliches mit den Rechten des geistigen Eigentums verbundenes Goodwill sowie (ix) sämtliche Lizenzen und entsprechende oder ähnliche Rechte an jeglichen der vorgenannten Gegenstände weltweit.
- „**Höhere Gewalt**“ Bezeichnet alle Ereignisse oder Umstände, die außerhalb der Kontrolle der betroffenen Partei liegen, die nicht vernünftigerweise vorhersehbar und rechtzeitig verhindert werden können und die auch durch die Umsetzung angemessener Maßnahmen, die die Erfüllung aller oder eines Teils der Verpflichtungen einer Partei aus dem Vertrag verhindern oder behindern, nicht vermieden oder überwunden werden

**50five Charging Solutions Deutschland GmbH**Kopernikusstraße 35  
10243 Berlin**E-MAIL** kundendienst@50five.com  
**TEL** +49 3222 109 66 54**REG** HRB 274130 B  
**USt.ID** Steuernummer folgt  
Berlin Charlottenburg**BANK** ING Bank  
**IBAN** DE33500210000018398800**Geschäftsführer** Manfred Klumpenaar & Denis Brunk

können.

Als Höhere Gewalt gelten insbesondere, ohne hierauf beschränkt zu sein: Krieg (erklärt oder unerklärt), Terrorismus, Unruhen, Aufruhr, Streiks, Sabotage, Überschwemmung, Feuer, Explosion, Blitzschlag, Erdbeben und andere Naturkatastrophen, Epidemie/Pandemie, Quarantäneanordnungen, Ausfall öffentlicher Versorgungsbetriebe, Blackout (Stromausfall), Maßnahmen der Regierung oder einer anderen, auch supranationalen Behörde sowie sonstige hoheitliche Eingriffe, und Import-/Exportbeschränkungen insbesondere durch Sanktionen und Embargos.

- „Incoterms“** steht für ‚international commercial terms‘; sie sind die weltweit anerkannten Lieferbedingungen, die von der Internationalen Handelskammer (ICC) veröffentlicht werden.
- „Installationsort“** ist der im Vertrag mit konkreter Adresse benannte Ort, an dem die Ladestation installiert und betrieben werden soll.
- „Installationspartner“** meint Subunternehmer, die Installationsleistungen im Auftrag von 50five erbringen.
- „Interessent“** meint eine natürliche oder juristische Person, die Interesse an einem Vertragsschluss mit 50five hat.
- „Kunde“** meint eine natürliche oder juristische Person, die mit 50five einen Vertrag geschlossen hat und darunter Produkte, Waren und/oder Leistungen von 50five bezieht.
- „Ladeinfrastruktur“** meint eine Ladestation einschließlich ihrer Nebenanlagen, die erforderlich sind, um die Ladestation an dem vom Kunden vorgegebenen und im Vertrag vereinbarten Installationsort anschließen und bestimmungsgemäß nutzen zu können.
- „Ladekarte“** Datenträger einer von 50five erteilten eindeutigen Identifikationsnummer, wie beispielsweise eine Ladekarte, ein Chip oder ein Schlüsselanhänger, der Zugang zu einer oder mehreren Ladestationen gewährt.
- „Ladestation“** meint eine Einrichtung zum Aufladen eines Elektrofahrzeugs mit Strom, insbesondere Wallboxen und Ladesäulen.
- „Leistungen“** meint alle Leistungen, die gemäß Vertrag von 50five gegenüber dem Kunden zu erbringen sind, einschließlich Dienstleistungen.
- „LSV“** meint die Verordnung über technische Mindestanforderungen an den sicheren und interoperablen Aufbau und Betrieb von öffentlich zugänglichen Ladepunkten für elektrisch betriebene Fahrzeuge (Ladesäulenverordnung).

#### 50five Charging Solutions Deutschland GmbH

Kopernikusstraße 35  
10243 Berlin

**E-MAIL** kundendienst@50five.com  
**TEL** +49 3222 109 66 54

**REG**  
**USt.ID**

HRB 274130 B  
Steuernummer folgt  
Berlin Charlottenburg

**BANK** ING Bank  
**IBAN** DE33500210000018398800

**Geschäftsführer** Manfred Klumpenaar & Denis Brunk

- „NAV“** meint die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung).
- „Öffentliche Ladestation“** meint eine Ladestation innerhalb des 50five Netzwerks, die Nutzern zur Verfügung steht, die im Besitz einer von 50five herausgegebenen Ladekarte (oder eines vergleichbaren Datenträgers, der von Dritten herausgegeben und von 50five akzeptiert wird) sind.
- „Online Shop“** meint ein internetbasiertes Portal, das auf der oder über die 50five-Website zugänglich ist, in dem Interessenten gegenüber 50five einen Antrag stellen bzw. ein Angebot abgeben können.
- „Partei(en)“** meint 50five und den Kunden, wobei diese gemeinsam als „Parteien“ und einzeln, als „Partei“ bezeichnet werden.
- „Partnernetzwerk“** meint die Gesamtheit aller Aufladestationen, die mit der Ladekarte benutzt werden können aber nicht zum 50five Netzwerk gehören.
- „Portal“** meint die Internetseite, auf die über die 50five-Apps oder über die Website zugegriffen werden kann und auf der sich der Kunde unter Verwendung seiner persönlichen Berechtigungsdaten einloggen kann, um beispielsweise seine Nutzerdaten zu verwalten und seine bisherige Nutzung nachzuvollziehen.
- „Produkt“** meint das dem Kunden von 50five gelieferte physische Produkt, insbesondere Wallboxen und Ladesäulen, und wird in diesen AGB synonym mit dem Begriff „Ware“ verwendet.
- „Spezifische Rahmenbedingungen“** bezeichnet die technischen Spezifikationen und sonstigen (auch tatsächlichen) Anforderungen im konkreten Einzelfall, die am Installationsort vorliegen müssen bzw. die der Installationsort erfüllen muss, um das gewünschte Produkt installieren und bestimmungsgemäß nutzen zu können und die über die Technischen Rahmenbedingungen hinausgehen und/oder von diesen abweichen.
- „Subunternehmer“** meint einen Dritten, der für 50five in Zusammenhang mit der Erfüllung der von 50five unter dem Vertrag geschuldeten Leistung tätig ist bzw. dessen Hilfe sich 50five zur Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen bedient, insbesondere Installationspartner.
- „Unternehmer“** ist eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.
- „Verbraucher“** meint eine natürliche Person, die einen Vertrag zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können, und die auch bei

**50five Charging Solutions Deutschland GmbH**Kopernikusstraße 35  
10243 Berlin**E-MAIL** kundendienst@50five.com  
**TEL** +49 3222 109 66 54**REG** HRB 274130 B  
**USt.ID** Steuernummer folgt  
Berlin Charlottenburg**BANK** ING Bank  
**IBAN** DE33500210000018398800**Geschäftsführer** Manfred Klumpenaar & Denis Brunk

- Vertragsschluss weder für ein Unternehmen noch für Rechnung eines Unternehmers handelt.
- „**Vertrag**“ meint eine Vereinbarung zwischen 50five und einem Kunden über den Verkauf von Produkten durch 50five und/oder die Erbringung von Backend-Services seitens 50five in Zusammenhang mit Elektroladestationen.
- „**Vororttermin**“ ist ein - zumeist gemäß Ziffer 3.2 kostenpflichtiger - Termin, bei dem 50five – in der Regel über einen Installationspartner - die am gewünschten Aufstellungsort der Ladestation vorhandenen technischen und tatsächlichen Gegebenheiten in Augenschein nimmt.
- „**Ware**“ hat dieselbe Bedeutung wie „Produkt“ und wird in diesen AGB synonym verwendet.
- „**Website**“ meint die öffentlich zugängliche Website von 50five: [www.50five.com/de-de](http://www.50five.com/de-de).
- „**Werktag**“ ist jeder Wochentag mit Ausnahme von Samstagen, Sonntagen und bundesweit gesetzlichen Feiertagen.

### 3. Vertragsschluss

**3.1 Verfügbare Produkte und Leistungen von 50five:** 50five veröffentlicht auf ihrer Website die bei ihr bestellbaren Produkte und Leistungen. Ein Vertrag über ein von 50five angebotenes Produkt bzw. eine angebotene Leistung kommt dadurch zustande, dass der Interessent ein ihm von 50five unterbreitetes verbindliches Angebot nach Maßgabe der Ziffern 3.2 – 3.4 annimmt.

Die Präsentation von Produkten und Dienstleistungen durch 50five – etwa auf ihrer Website, im Online-Shop, Katalogen oder Flyern – stellt in keinem Fall ein Vertragsangebot seitens 50five dar. Die Übersendung eines ausgefüllten Antragsformulars durch einen Interessenten an 50five stellt ebenfalls kein Vertragsangebot dar.

**3.2 Antragsformular und Vororttermin:** Hat der Interessent Interesse an Produkten und deren Installation seitens 50five, steht ihm auf der Website ein vom ihm auszufüllendes Antragsformular zur Verfügung, das er an 50five übermitteln kann. Kommt es daraufhin zu einem Vororttermin, bei dem 50five die am gewünschten Aufstellungsort vorhandenen technischen und tatsächlichen Gegebenheiten in Augenschein nimmt, ist dieser Termin für den Kunden kostenpflichtig. 50five wird dem Interessenten den Vororttermin nur dann nicht in Rechnung stellen, wenn der Vororttermin zeigt, dass 50five dem Kunden kein geeignetes Angebot zur Installation einer Ladestation unterbreiten kann.

**3.3 Angebot und Annahme:** Ist ein Interessent an Produkten und/oder Leistungen von 50five interessiert, kann 50five dem Interessenten ein verbindliches Angebot zum Vertragsschluss über das betreffende Produkt bzw. die betreffende Leistung unterbreiten;

#### 50five Charging Solutions Deutschland GmbH

Kopernikusstraße 35  
10243 Berlin

**E-MAIL** kundendienst@50five.com  
**TEL** +49 3222 109 66 54

**REG**  
**USt.ID**

HRB 274130 B  
Steuernummer folgt  
Berlin Charlottenburg

**BANK** ING Bank  
**IBAN** DE33500210000018398800

**Geschäftsführer** Manfred Klumpenaar & Denis Brunk

ein solches Angebot wird entweder durch Übermittlung eines Links oder per E-Mail an die vom Kunden im Antragsformular jeweils genannte Adresse unterbreitet. Eine etwaige Eingangsbestätigung seitens 50five auf das verbindliche Angebot eines Interessenten stellt *keine* Annahme dar.

50five ist - soweit das Angebot nichts Gegenteiliges bestimmt – für dreißig (30) Kalendertage an ihr Angebot gebunden (Bindungsfrist). Der Interessent kann das Angebot dadurch annehmen, dass er das Angebot seinerseits unterzeichnet und an 50five entweder als Scan per E-Mail an die auf dem Angebot angegebene E-Mail-Adresse an 50five übersendet oder unmittelbar über die Website elektronisch an 50five übermittelt. **Jede andere Art der Übermittlung (zum Beispiel per Telefon oder Post) seitens des Interessenten gilt nicht als Annahme des Angebots.** Geht 50five das von einem Interessenten gegengezeichnete Angebot erst nach Ablauf der Bindungsfrist zu (also erst, nachdem das Angebot erloschen ist), handelt es sich dabei gleichfalls nicht um eine Annahme.

**3.4 Kein mündlicher Vertragsschluss:** Ein jeder Vertrag zwischen 50five und dem Interessenten bedarf der vereinbarten Schriftform gemäß § 127 BGB, sei es über Angebot und Annahme gemäß dem Prozedere in Ziffer 3.2 oder anderweitige schriftliche Einigung der Parteien.

Etwaige mündliche Absprachen werden erst durch beiderseitige schriftliche Bestätigung verbindlich.

**3.5 Subunternehmer:** 50five ist berechtigt, Dritte mit der Durchführung einzelner oder aller der von ihr zu erbringenden Leistungen unter dem Vertrag zu beauftragen. Subunternehmer sind nicht berechtigt, im Namen und für Rechnung von 50five rechtsgeschäftliche Erklärungen abzugeben, insbesondere vertragliche Abreden zu treffen oder bereits geschlossene Verträge zu ändern.

**3.6 Verbraucherinformationen:** Ist der Kunde Verbraucher, gelten zusätzlich die **Widerrufsbelehrung und die Verbraucherinformationen gemäß Anlage B** dieser AGB. 50five wird den Kunden bei Fernabsatzverträgen (§ 312 c BGB) zudem nach Vertragsschluss den geschlossenen Vertrag sowie Informationen zu seinen Verbraucherrechten auf einem dauerhaften Datenträger (einschließlich einer Übermittlung per E-Mail) zur Verfügung stellen.

## 4. Pflichten des Kunden

### 4.1 Technische und tatsächliche Voraussetzungen:

- a. Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass am Installationsort eine ausreichende elektrische Anschlussleistung für die Installation und den bestimmungsgemäßen Betrieb der Ladeinfrastruktur vorhanden ist.

Soweit nicht bei 50five beauftragt, hat der Kunde ferner sicherzustellen, dass eine für

### 50five Charging Solutions Deutschland GmbH

Kopernikusstraße 35  
10243 Berlin

**E-MAIL** kundendienst@50five.com  
**TEL** +49 3222 109 66 54

**REG**  
**USt.ID**

HRB 274130 B  
Steuernummer folgt  
Berlin Charlottenburg

**BANK** ING Bank  
**IBAN** DE33500210000018398800

**Geschäftsführer** Manfred Klumpenaar & Denis Brunk

die technischen Spezifikationen der Ladeinfrastruktur geeignete Elektroinstallation (inkl. geeigneter Sicherungen und Fehlerstrom-Schutzschalter) sowie eine Internetverbindung (zum Zwecke der Aktivierung der Ladestation). Gegebenenfalls notwendige Vorarbeiten am Gebäude (z.B. Durchbrüche, Kabelverlegungen, Einebnung des Geländes) hat der Kunde rechtzeitig durchführen zu lassen, soweit nicht ausdrücklich von 50five im Vertrag übernommen.

- b. Solange 50five gegenüber dem Kunden Backend-Services erbringt, hat der Kunde eine geeignete Internetverbindung (z.B. LAN-Zugang oder ausreichende Mobilfunkabdeckung) auf eigene Kosten für die gesamte Dauer der von 50five geschuldeten Leistungen aufrecht zu erhalten. Ohne Internetverbindung kann 50five die installierte Ladestation nicht aktivieren und auch keine Backend-Services erbringen.

Alle vom Kunden bei der Nutzung von Ladestationen und Backend-Services verwendeten Peripheriegeräte und Verbindungen (einschließlich Computern und Mobiltelefonen) sind vom Kunden zu sichern, u.a. mittels geeignetem Virenschutz und Passwort zum Schutz vor unbefugter Nutzung durch Dritte.

- c. Der Kunde ist ferner dafür verantwortlich, dass am Installationsort die bei einem Vororttermin etwaig festgestellten Spezifischen Rahmenbedingungen für die Installation und den bestimmungsgemäßen Betrieb der Ladeinfrastruktur erfüllt sind, sofern der Kunde nicht 50five mit der Schaffung dieser Spezifischen Rahmenbedingungen beauftragt hat.

**4.2 Weitere Mitwirkungspflichten:** Darüber hinaus hat der Kunde insbesondere folgende Mitwirkungspflichten:

- a. **Zugang und Informationen:** Der Kunde stellt sicher, dass 50five und deren Installationspartner nach vorheriger Terminabsprache Zugang zu dem Grundstück und den Installationsorten erhalten. Er informiert im Vorfeld der Installation über alle örtlichen Gegebenheiten (z.B. Leitungspläne, bauliche Besonderheiten, mögliche Gefahrenstellen) und stellt erforderliche Unterlagen zur Verfügung.
- b. **Mitteilung und Zustimmung Stromnetzbetreiber:** Der Kunde ist verpflichtet, die neue Ladestation vor deren Inbetriebnahme dem Stromnetzbetreiber mitzuteilen. Ist über die Mitteilung hinaus gemäß § 19 Abs. 2 NAV eine Zustimmung des Netzbetreibers vor Inbetriebnahme der Ladestation erforderlich (insbesondere bei Ladeeinrichtungen > 11 kW), ist der Kunde gegenüber 50five dafür verantwortlich, dass die Zustimmung des Netzbetreibers vor Inbetriebnahme vorliegt. Dies gilt auch dann, wenn aufgrund der rechtlichen Rahmenbedingungen am Standort nicht der Kunde, sondern ein Dritter der gemäß § 19 Abs. 2 NAV Verpflichtete ist. Der Kunde wird auf Verlangen von 50five diese bevollmächtigen, die Mitteilung bzw. Anmeldung gegenüber dem Netzbetreiber in seinem Namen vorzunehmen.

#### 50five Charging Solutions Deutschland GmbH

Kopernikusstraße 35  
10243 Berlin

**E-MAIL** kundendienst@50five.com  
**TEL** +49 3222 109 66 54

**REG**  
**USt.ID**

HRB 274130 B  
Steuernummer folgt  
Berlin Charlottenburg

**BANK** ING Bank  
**IBAN** DE33500210000018398800

**Geschäftsführer** Manfred Klumpenaar & Denis Brunk

- c. **Genehmigungen und Zustimmungen:** Der Kunde hat sicherzustellen, dass er über die bauseitig etwaig erforderlichen Genehmigungen und Zustimmungen Dritter (z.B. Vermieter, Grundstückseigentümer, Behörden) für Installation und Betrieb der Ladeinfrastruktur verfügt.
- d. **Kundenseitige Installation (sofern vereinbart):** Ist vertraglich vereinbart, dass der Kunde die Installation der Ladestation bzw. der Ladeinfrastruktur selbst vornimmt, hat der Kunde einen für die Installation qualifizierten Elektrofachbetrieb mit der Installation und Inbetriebnahme zu beauftragen (sofern der Kunde nicht selbst über eine entsprechende Qualifikation verfügt). Der Kunde hat sicherzustellen, dass der beauftragte Elektrofachbetrieb über die notwendigen Qualifikationen verfügt und alle anerkannten Regeln der Technik und geltenden Vorschriften bei der Installation und Inbetriebnahme einhält. Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass der beauftragte Elektrofachbetrieb ein den rechtlichen und technischen Anforderungen genügendes Installationsprotokoll nach geltender DGUV Vorschrift fertigt und dem Kunden übergibt. Der Kunde seinerseits ist verpflichtet, das Installationsprotokoll 50five zur Verfügung zu stellen.

**50five übernimmt keine Haftung für die vom Kunden vorgenommene bzw. zu verantwortende Installation einschließlich Inbetriebnahme und den damit in Zusammenhang stehenden Installationsarbeiten.**

**4.3 Ansprechpartner:** Der Kunde benennt auf Verlangen einen Ansprechpartner, der befugt ist, Entscheidungen im Namen des Kunden zu treffen, z.B. Freigaben zu erteilen, die für die Durchführung des Vertrags notwendig sind. Der Kunde wirkt darüber hinaus auch anderweitig in zumutbarer Weise mit, etwa durch Abnahme von Lieferungen und Leistungen sowie durch unverzügliche Mitteilung von Umständen, die für die Vertragsdurchführung erheblich sind oder voraussichtlich sein werden.

**4.4 Mehraufwand und Kosten:** Kommt der Kunde seinen Pflichten gemäß Ziffer 4.1, 4.2 und/oder 4.3 und/oder Ziffer A.2 AGBBS nicht oder nur unzureichend nach und/oder hat der Kunde einen vereinbarten Vororttermin nicht wahrgenommen oder weniger als 72 Stunden vorher absagt, und entstehen dadurch Verzögerungen oder Mehraufwand, ist 50five berechtigt, den ihr dadurch entstandenen Mehraufwand (z.B. Wartezeiten, zusätzliche Anfahrten) dem Kunden in Rechnung zu stellen.

Sonstige Ansprüche von 50five wegen Verletzung der Pflichten des Kunden gemäß Ziffern 4.1., 4.2 und/oder 4.3 bleiben unberührt.

#### **4.5 Fremd-Ladestation**

4.5.1 Die Regelungen dieser Ziffer 4 gelten analog auch für Kunden, die keine 50five Ladestation erworben haben bzw. betreiben, von 50five aber Backend-Services beziehen.

4.5.2 Ist eine analoge Anwendung nicht möglich, gilt die entsprechende Vorschrift der Ziffer 4 sinngemäß.

#### **50five Charging Solutions Deutschland GmbH**

Kopernikusstraße 35  
10243 Berlin

**E-MAIL** kundendienst@50five.com  
**TEL** +49 3222 109 66 54

**REG**  
**USt.ID**

HRB 274130 B  
Steuernummer folgt  
Berlin Charlottenburg

**BANK** ING Bank  
**IBAN** DE33500210000018398800

**Geschäftsführer** Manfred Klumpenaar & Denis Brunk

## 5. Preise und Zahlungsbedingungen

**5.1 Preise:** Der Kunde ist zur Zahlung der vertraglich vereinbarten Preise und Gebühren verpflichtet. Sämtliche Preisangaben von 50five verstehen sich – sofern nicht ausdrücklich anders angegeben – netto zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer und etwaig darüber hinaus gesetzlich anfallenden bzw. behördlich auferlegten weiteren Steuern und Abgaben.

50five ist berechtigt, nach Vertragsschluss entstehende Erhöhungen solcher Steuern und Abgaben direkt an den Kunden weiterzugeben. Gegenüber Unternehmern werden die Nettopreise und der Steuerbetrag sowie Abgaben gesondert ausgewiesen.

**Verbrauchern** wird vor Vertragsschluss der Bruttopreis inkl. Mehrwertsteuer sowie ggf. anfallende Liefer- und Installationskosten ausgewiesen.

**5.2 Preise für zusätzliche Leistungen:** Zusätzliche Leistungen, die nicht im Vertrag enthalten sind (etwa Sonderinstallationen, Mehrarbeiten, Wartungsdienste), sind vom Kunden gesondert zu vergüten. Die Vergütung erfolgt nach Aufwand gemäß gesonderter Preisliste, sofern nichts Abweichendes vereinbart ist.

### 5.3 Zahlungsbedingungen:

a. Rechnungen sind, soweit nicht anders vereinbart, spätestens binnen 14 Kalendertagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig.

b. Zahlungen erfolgen per vereinbarter Zahlungsmethode (z.B. Überweisung auf das von 50five angegebene Konto).

**5.3 Anzahlungen:** 50five ist berechtigt, angemessene Anzahlungen oder Vorauszahlungen zu verlangen. Die Höhe und Fälligkeit einer solchen Anzahlung werden dem Kunden im Angebot mitgeteilt. Sofern eine Anzahlung vereinbart ist, beginnt 50five mit der Leistungserbringung (z.B. Beschaffung der Hardware oder Planungsleistungen) erst nach Eingang der Anzahlung.

**5.4 Zahlungsverzug:** Bei Zahlungsverzug des Kunden gelten die gesetzlichen Regelungen. Insbesondere ist 50five berechtigt, Verzugszinsen in der gesetzlich vorgesehenen Höhe zu berechnen. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens ist nicht ausgeschlossen.

Darüber hinaus ist 50five – nach erfolgloser Mahnung mit angemessener Nachfrist – berechtigt, weitere Leistungen bis zur Beendigung des Zahlungsverzugs zurückzuhalten.

**5.5 Aufrechnung und Zurückbehaltung:** Der Kunde kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen gegen Forderungen von 50five aufrechnen. Ein Zurückbehaltungsrecht kann der Kunde nur geltend machen, soweit es auf Ansprüchen aus demselben Vertragsverhältnis beruht.

## 6. Lieferung, Gefahrübergang und Annahmeverzug (gilt nicht für Backend-Services)

### 50five Charging Solutions Deutschland GmbH

Kopernikusstraße 35  
10243 Berlin

**E-MAIL** kundendienst@50five.com  
**TEL** +49 3222 109 66 54

**REG**  
**USt.ID**

HRB 274130 B  
Steuernummer folgt  
Berlin Charlottenburg

**BANK** ING Bank  
**IBAN** DE33500210000018398800

**Geschäftsführer** Manfred Klumpenaar & Denis Brunk

**6.1 Lieferfristen:** Von 50five in Aussicht gestellte Fristen und Termine für Lieferungen und Leistungen gelten stets nur annähernd, es sei denn, es wurde ausdrücklich im Vertrag eine Frist als verbindlich zugesagt.

**6.2 Lieferbedingungen und Gefahrübergang:** Ist der Kunde *Verbraucher*, wird die Ware auf Kosten von 50five an den Kunden an den im Vertrag angegebene Installationsort geliefert. 50five trägt das Transportrisiko. Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware geht bei *Verbrauchern* erst mit Übergabe der Ware an den Kunden (oder einen von diesem benannten empfangsberechtigten Dritten) über.

In allen anderen Fällen gelten die im Vertrag vereinbarten Lieferbedingungen (Incoterms 2020) und der Gefahrübergang richtet sich nach den im Vertrag gewählten Incoterms. Ist im Vertrag hierzu keine Regelung getroffen, geht die Gefahr über, sobald 50five die Ware an das Transportunternehmen, den Spediteur oder die sonst zur Ausführung der Versendung bestimmte Person übergeben hat. Dies gilt auch, wenn 50five die Versandkosten trägt.

Wünscht der Unternehmer-Kunde eine besondere Art des Versands, die mit höheren Kosten verbunden ist (Express, besondere Verpackung etc.), so trägt er die Mehrkosten.

**6.3 Annahmeverzug:** Gerät der Kunde in Annahmeverzug geht auch die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der Verschlechterung der Kaufsache in dem Zeitpunkt auf den Kunden über, in dem dieser in Annahmeverzug geraten ist. Im Übrigen ist der Kunde zur Erstattung des 50five durch den Annahmeverzug entstanden Schadens (z.B. Mehrkosten durch neuen Transport oder Lagerung) verpflichtet.

**6.4 Lieferhindernisse:** Sollten Lieferverzögerungen eintreten, weil 50five von eigenen Vorlieferanten nicht rechtzeitig beliefert wird oder unvorhergesehene Hindernisse auftreten, wird 50five den Kunden unverzüglich informieren. Ist im Vertrag ausdrücklich eine Lieferfrist als verbindlich zugesagt, sind bei einer Lieferverzögerung von mehr als vier Wochen über den verbindlichen Liefertermin hinaus sowohl der Kunde als auch 50five berechtigt, vom Vertrag (bzw. im Falle von Teillieferungen vom noch nicht erfüllten Teil) zurückzutreten. Bereits erbrachte Gegenleistungen werden im Rücktrittsfall erstattet.

## 7. Eigentumsvorbehalt (gilt nicht für Backend-Services)

**7.1 Eigentumsvorbehalt:** Bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises verbleiben gelieferte Waren (z.B. Ladestationen, Zubehörteile) im Eigentum von 50five.

**7.2 Separate Lagerung:** Bis zum Übergang des Eigentums ist der Kunde verpflichtet, die gelieferten Waren getrennt von anderen Produkten des Kunden oder Dritter zu lagern, wobei die Lagerung so zu erfolgen hat, dass die gelieferte Ware keinen Schaden nimmt und von der Versicherung des Kunden miterfasst ist. Die gelieferte Ware ist als das Eigentum vom 50five zu kennzeichnen.

**7.3 Keine Installation vor Eigentumsübergang:**

### 50five Charging Solutions Deutschland GmbH

Kopernikusstraße 35  
10243 Berlin

**E-MAIL** kundendienst@50five.com  
**TEL** +49 3222 109 66 54

**REG**  
**USt.ID**

HRB 274130 B  
Steuernummer folgt  
Berlin Charlottenburg

**BANK** ING Bank  
**IBAN** DE33500210000018398800

**Geschäftsführer** Manfred Klumpenaar & Denis Brunk

Ist 50five nicht mit der Installation und Inbetriebnahme der Ladeinfrastruktur vom Kunden beauftragt, sondern obliegen Installation und Inbetriebnahme dem Kunden, ist es dem Kunden untersagt, die gelieferte Ware vor Eigentumsübergang (siehe Ziffer 7.1) zu installieren.

#### **7.4 Keine Begründung von Rechten Dritter**

Bis zum Übergang des Eigentums ist es dem Kunden untersagt, ein Pfandrecht an der gelieferten Ware zu bestellen oder dieses als Sicherheit zu übereignen. Über Zugriffe Dritter auf die gelieferte Ware (z.B. Pfändungen) hat der Kunde 50five unverzüglich zu benachrichtigen.

**7.5 Wegnahmerecht:** Der Unternehmer gestattet 50five schon jetzt unwiderruflich den Zutritt zu dem betroffenen Grundstück/Gebäude, auf/an dem sich der Installationsort befindet, um im Falle eines Zahlungsverzugs oder eines Rücktritts vom Vertrag die Vorbehaltsware zurückzunehmen und, soweit erforderlich, zu deinstallieren, abzubauen und mitzunehmen.

## **8. Installation und Inbetriebnahme durch 50five (soweit vereinbart) - (gilt nicht für Backend-Services)**

**8.1 Installation:** Soweit im Vertrag vereinbart, übernimmt 50five die Installation und Inbetriebnahme der Ladeinfrastruktur am vereinbarten Installationsort. 50five erbringt Installationsleistungen entweder durch eigenes Fachpersonal oder durch Installationspartner.

**8.2 Vorbereitung der Installation, Unvorhergesehenes:** Der Kunde hat sicherzustellen, dass seine in Ziffer 4 genannten Mitwirkungspflichten vor Beginn der Installation erfüllt sind und die Spezifischen Rahmenbedingungen (letztere soweit vorhanden und bekannt) vorliegen. Insbesondere müssen der Aufstellort und die Anschlussstelle entsprechend den Herstellervorgaben vorbereitet und zugänglich sein (soweit nicht auch diese Leistung gemäß vertraglicher Vereinbarung von PWT zu erbringen ist).

- a. Sollte sich bei Beginn oder während der Installationsarbeiten herausstellen, dass der Installationsort nicht wie vereinbart bereitsteht oder zusätzliche, vorher nicht erkennbare Arbeiten erforderlich sind (z.B. unerwartete bauliche Hindernisse, unzureichende Leitungsführung), wird 50five den Kunden hierüber informieren und ihm die nach ihrer Einschätzung dadurch entstehenden Mehrkosten überschlägig mitteilen.

Die Erbringung derart notwendiger Mehrleistungen, die über die vertraglich vereinbarte Installation hinausgehen, kann 50five dem Kunden gegen zusätzliche Vergütung anbieten. Beauftragt der Kunde 50five nicht mit der Ausführung dieser Mehrleistungen, bleibt der Kunde verantwortlich und es wird ein neuer

### **50five Charging Solutions Deutschland GmbH**

Kopernikusstraße 35  
10243 Berlin

**E-MAIL** kundendienst@50five.com  
**TEL** +49 3222 109 66 54

**REG**  
**USt.ID**

HRB 274130 B  
Steuernummer folgt  
Berlin Charlottenburg

**BANK** ING Bank  
**IBAN** DE33500210000018398800

**Geschäftsführer** Manfred Klumpenaar & Denis Brunk

Installationstermin vereinbart, sobald der Kunde seine (Mitwirkungs) Pflichten erfüllt hat.

- b. Entsprechen die von 50five geschätzten Mehrkosten mehr als 20 % des vertraglich für den Kauf und die Installation vereinbarten Nettopreises, ist der Kunde berechtigt, von dem Vertrag zurückzutreten, wobei er 50five dann die von dieser bis dahin erbrachte Leistungen separat nach Aufwand und gegen Rechnung zu erstatten hat.

**8.3 Durchführung:** Die Installation erfolgt gemäß den technischen Regeln und den Vorgaben des Herstellers der Ladeinfrastruktur. 50five installiert die Ladestation (z.B. Wandbefestigung oder Aufstellung der Ladesäule), stellt die elektrische Verbindung her (inkl. Absicherung) und nimmt eine Erst-Inbetriebnahme vor. Im Rahmen der Inbetriebnahme wird die Grundfunktion des Systems geprüft (z.B. Testladung) und die Aktivierung für die Erbringbarkeit von Backend-Services vorgenommen.

**8.4 Fertigstellung und Übergabe:** Nach erfolgreicher Inbetriebnahme und gemäß Ziffer 8.3 übergibt 50five die Ladestation an den Kunden – im Falle einer Ladesäule nach vorheriger Ankündigung mit angemessener Vorlaufzeit.

Ist der Kunde bei der Übergabe nicht zugegen, nutzt aber gleichwohl die Ladestation, ohne dass er gegenüber 50five binnen dreißig (30) Kalendertagen nach der Übergabe wesentliche Mängel angezeigt hat, gilt die Übergabe dennoch als erfolgt.

Als Nutzung der Ladestation gilt es auch, wenn der Kunde die Ladestation Dritten zur Nutzung zur Verfügung stellt.

**8.5 Einweisung:** Sofern im Vertrag vorgesehen, weist 50five den Kunden oder dessen Beauftragten in die Bedienung der Ladestation ein.

## 9. Gewährleistung und Verjährung von Mängelansprüchen

**9.1 Mängel:** Dem Kunden stehen im Falle von Mängeln der gelieferten - und ggf. auch von 50five installierten -- Ware die gesetzlichen Gewährleistungsrechte nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) zu, wobei es 50five obliegt, im Falle der Nacherfüllung zwischen Neulieferung und Beseitigung des Mangels (Reparatur) zu wählen. Für Schadensersatzansprüche des Kunden gelten im Übrigen die in Ziffer 11 geregelten Einschränkungen.

Ist der Kunde Unternehmer, gelten §§ 377 und 379 Handelsgesetzbuch (HGB) ergänzend. Der Kunde wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass natürlicher Verschleiß sowie Abnutzungseffekte keinen Mangel darstellen. Dies gilt auch für allfällige Störungen, vgl. Ziffer 10.5.

**9.2 Verjährungsfrist für Gewährleistungsansprüche:** Ist der Kunde Unternehmer, gilt abweichend von § 438 Abs.1 Nr.3 BGB eine Verjährungsfrist von 12 Monaten ab Lieferung der Ladeinfrastruktur bzw. im Falle der Installation durch 50five ab Übergabe der gemäß

### 50five Charging Solutions Deutschland GmbH

Kopernikusstraße 35  
10243 Berlin

**E-MAIL** kundendienst@50five.com  
**TEL** +49 3222 109 66 54

**REG**  
**USt.ID**

HRB 274130 B  
Steuernummer folgt  
Berlin Charlottenburg

**BANK** ING Bank  
**IBAN** DE33500210000018398800

**Geschäftsführer** Manfred Klumpenaar & Denis Brunk

Ziffer 8.3 angeschlossenen und in Betrieb genommenen Ladestation.

In Bezug auf Schadensersatzansprüche aufgrund von Mängeln gilt ergänzend Ziffer 9.4.

**9.3 Gewährleistungseinschränkung:** Gewährleistungsansprüche des Kunden sind ausgeschlossen, wenn und soweit der Mangel auf falsche Bedienung, mangelnde Wartung durch den Kunden, unsachgemäße Installation und/oder Nutzung seitens des Kunden (oder Dritter, denen der Kunde die Ladestation zur Nutzung zur Verfügung stellt), Beschädigung der Ware durch den Kunden oder Dritte oder einen Verstoß gegen eine Verpflichtung des Kunden gemäß Ziffer 4, Ziffer 8.2 und/oder Ziffer 10 und/oder Ziffer A.2 AGBBS zurückzuführen ist. 50five haftet auch nicht für daraus entstehende Schäden.

Ist der Kunde vertraglich für die Installation der Ladeinfrastruktur selbst verantwortlich, setzt die Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen weiterhin voraus, dass 50five vom Kunden das den rechtlichen Anforderungen genügende Installationsprotokoll gemäß Ziffer 4.2 d. erhalten hat.

**9.4 Verhältnis zu Schadensersatz:** Soweit 50five aufgrund eines Mangels Schadensersatz oder Aufwendungsersatz schuldet, gelten die Haftungsbeschränkungen unter Ziffer 11 auch für diesen Fall. Die Verkürzung der Verjährungsfrist in Ziffer 9.2 (auf 12 Monate) gilt jedoch **nicht** für Schadensersatzansprüche, die auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz von 50five oder auf Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit beruhen – insoweit verbleibt es bei der gesetzlichen Verjährung.

## 10. Betreiberverantwortung, Betrieb und Wartung der Ladeinfrastruktur

### 10.1 Ordnungsgemäßer Betrieb:

- a. Der Kunde ist Betreiber der Ladestation und für den ordnungsgemäßen Betrieb der Ladeinfrastruktur verantwortlich. Er hat die Ladestation ausschließlich entsprechend ihrer Zweckbestimmung und gemäß den Bedienungsanleitungen und Herstellervorgaben zu nutzen. Der Kunde ist insbesondere verpflichtet, alle sicherheitsrelevanten Vorgaben einzuhalten.
- b. 50five weist den Kunden in diesem Zusammenhang ausdrücklich darauf hin, dass bestimmte Ladestationen
  - (aa) erst nach Zustimmung des Netzbetreibers in Betrieb genommen und genutzt werden dürfen und dass der Kunde für die Anmeldung der Ladestation beim Netzbetreiber im Rahmen seiner Mitwirkungspflichten gemäß Ziffer 4.2 b. selbst verantwortlich ist;
  - (bb) der Regulierungsbehörde anzuzeigen sind und dieser gegenüber die Einhaltung bestimmter technischer Anforderungen nachzuweisen ist (vgl. § 5 i.V.m. § 7 LSV) und der Kunde für die Einhaltung dieser Regelungen selbst verantwortlich ist.

### 50five Charging Solutions Deutschland GmbH

Kopernikusstraße 35  
10243 Berlin

**E-MAIL** kundendienst@50five.com  
**TEL** +49 3222 109 66 54

**REG**  
**USt.ID**

HRB 274130 B  
Steuernummer folgt  
Berlin Charlottenburg

**BANK** ING Bank  
**IBAN** DE33500210000018398800

**Geschäftsführer** Manfred Klumpenaar & Denis Brunk

Eine Bevollmächtigung seitens des Kunden gegenüber 50five zur Erledigung dieser Maßnahmen bleibt unbenommen.

**10.2 Wartungs- und Prüfpflichten:** Der Kunde hat die Ladestation in regelmäßigen Abständen zu überprüfen und warten zu lassen, um einen sicheren Betrieb zu gewährleisten. Hierzu gehört insbesondere, in den vom Hersteller empfohlenen Intervallen Inspektionen durchzuführen bzw. durchführen zu lassen. Insbesondere hat – je nach Herstellerangabe – etwa halbjährlich ein Funktionstest der Sicherheitsabschaltungen (FI-Schalter) zu erfolgen.

Den Kunden wird zudem angeraten, die Vorgaben der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) bezüglich der Prüfung von elektrischen Anlagen einzuhalten. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass bestimmte Komponenten Verschleiß unterliegen (z.B. Kontakte der Ladesteckdosen) und daher eine vorbeugende Instandhaltung angezeigt ist. Sofern der Kunde die Wartung nicht selbst vornehmen kann oder will, bietet 50five entgeltlich entsprechende Wartungsleistungen an.

**10.3 Hersteller-Updates:** Sofern und solange 50five vom Kunden mit der Erbringung von Backend-Services beauftragt ist, wird 50five etwaige vom Hersteller der Ladestation bereitgestellte Software-Updates installieren, wozu der Kunde seine ausdrückliche Zustimmung erteilt. Sind von 50five keine Backend-Services mehr zu erbringen, obliegt es dem Kunden, sich um Firmware-Updates des Herstellers der Ladestation zu kümmern. Unterlässt der Kunde empfohlene Updates oder Anpassungen, schränkt dies die Gewährleistung ein, sofern der aufgetretene Mangel ursächlich auf einem fehlenden Update beruht (siehe Ziffer 9.3).

**10.4 Betreiberverantwortung des Kunden bei öffentlicher Nutzung:** Setzt der Kunde die Ladeinfrastruktur gewerblich oder öffentlich ein (z.B. als Ladesäulenbetreiber für Dritte gegen Entgelt), so ist er dafür verantwortlich, alle hierfür einschlägigen gesetzlichen Vorgaben einzuhalten. Hierzu zählen insbesondere etwaige anzeige- oder genehmigungspflichtige Gewerbe sowie die Einhaltung eichrechtlicher Bestimmungen, sofern abrechnungsrelevante Messungen erfolgen.

50five schuldet in diesem Fall lediglich die technische Bereitstellung der Infrastruktur, jedoch nicht die behördliche Zulassung als öffentliche Ladestation.

**10.5 Störungen, Wartung, Instandsetzung und Mitteilung:** Ohne dass der Kunde mit 50five einen Wartungsvertrag geschlossen hat, obliegt es dem Kunden, die Ladeinfrastruktur instand zu halten und etwaig auftretende Störungen fachgerecht beheben zu lassen.

Störungen können verschiedene Ursachen haben und kommen im laufenden Betrieb gelegentlich vor. Dies stellt grundsätzlich *keinen* Mangel der Ladeinfrastruktur dar. Etwas Anderes gilt dann, wenn wiederkehrende Störungen durch einen technischen Mangel der Ladeinfrastruktur bedingt sind, es sei denn dieser ist durch eine mangelhafte Installation des Kunden hervorgerufen.

#### **50five Charging Solutions Deutschland GmbH**

Kopernikusstraße 35  
10243 Berlin

**E-MAIL** kundendienst@50five.com  
**TEL** +49 3222 109 66 54

**REG**  
**USt.ID**

HRB 274130 B  
Steuernummer folgt  
Berlin Charlottenburg

**BANK** ING Bank  
**IBAN** DE33500210000018398800

**Geschäftsführer** Manfred Klumpenaar & Denis Brunk

Hat der Kunde mit 50five einen Wartungsvertrag geschlossen, hat der Kunde erkannte Störungen ebenso wie Schäden an der Ladeinfrastruktur 50five unverzüglich mitzuteilen. Bei Gefahr in Verzug (z.B. bei elektrischen Defekten, Brandgefahr) ist die Anlage vom Kunden sofort außer Betrieb zu nehmen. Weisungen seitens 50five oder ihrer Installationspartner sind vom Kunden zur Wahrung der Sicherheit unverzüglich umzusetzen.

**10.6 Backend-Services:** 50five unterstützt den Kunden für die Dauer des zwischen dem Kunden und 50five vereinbarten Abonnements auch beim Management von Ladestationen einschließlich deren Kontrolle und Überwachung des Ladezustands, der Auswertung von Ladedaten und der Fehlerbehebung, bindet Ladestationen in das 50five Netzwerk ein und erbringt sonstige Ladedienstleistungen (einschließlich der Abrechnung von Ladevorgängen), im Zusammenhang mit dem Betrieb der Ladestation. Diese Leistungen sind gemäß vertraglicher Vereinbarung zu vergüten.

Für die Erbringung von Backend-Services seitens 50five gelten **ergänzend** die in Anlage A enthaltenen **Nutzungsbedingungen** (sog. „Allgemeine Geschäftsbedingungen für Ladestation-Managementsservices (Backend-Services)“).

#### **10.7 Fremd-Ladestation**

10.7.1 Die Regelungen der Ziffern 10.1 – 10.6 gelten analog auch für Kunden, die keine 50five Ladestation erworben haben bzw. betreiben, von 50five aber Backend-Services beziehen.

10.7.2 Ist eine analoge Anwendung nicht möglich, gilt die entsprechende Vorschrift der Ziffer sinngemäß.

## **11. Haftung**

**11.1 Nicht beschränkte Haftung:** 50five haftet unbeschränkt für Vorsatz sowie für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer Pflichtverletzung von 50five oder eines ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Ist der Kunde **Verbraucher**, haftet 50five im Falle grober Fahrlässigkeit ebenfalls unbeschränkt.

Ebenso haftet 50five ohne Einschränkung nach den zwingenden Vorschriften des Haftpflichtgesetzes und anderen zwingenden Rechtsvorschriften wie z.B. dem Produkthaftungsgesetz.

#### **11.2 Haftung bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten:**

11.2.1 Im Falle der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung die Parteien regelmäßig vertrauen dürfen, haften die Parteien einander für Sach- und Vermögensschäden, es sei denn, die Partei selbst, ihr gesetzlicher Vertreter oder ihre Erfüllungsgehilfen haben weder vorsätzlich noch fahrlässig gehandelt.

### **50five Charging Solutions Deutschland GmbH**

Kopernikusstraße 35  
10243 Berlin

**E-MAIL** kundendienst@50five.com  
**TEL** +49 3222 109 66 54

**REG**  
**USt.ID**

HRB 274130 B  
Steuernummer folgt  
Berlin Charlottenburg

**BANK** ING Bank  
**IBAN** DE33500210000018398800

**Geschäftsführer** Manfred Klumpenaar & Denis Brunk

11.2.2 Die Haftung bei einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist der Höhe nach auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden beschränkt.

11.2.3 Beruht die Haftung wesentlicher Vertragspflichten jedoch lediglich auf leichter Fahrlässigkeit, ist die Haftung der Parteien gegenüber der jeweils anderen Partei auf die Vertragssumme (d.h. den vom Kunden gemäß dem Vertrag geschuldeten Preis bzw. die vertraglich vom Kunden geschuldete Vergütung) beschränkt.

### **11.3 Haftung bei Verletzung nicht wesentlicher Vertragspflichten:**

Im Falle der Verletzung nicht wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen ausgeschlossen. Im Übrigen haften die Parteien einander im Falle der Verletzung nicht wesentlicher Vertragspflichten für Sach- und Vermögensschäden.

### **11.4 Haftungsbeschränkungen gegenüber Unternehmern als Kunde:**

Gegenüber Unternehmern haftet 50five - mit Ausnahme der Haftung wegen Vorsatzes, grober Fahrlässigkeit und anderer zwingender Rechtsvorschriften - nicht für entgangenen Gewinn, Betriebsunterbrechungen, Produktionsausfall, ausgebliebene Einsparungen und andere mittelbare bzw. indirekte Schäden, die nicht an der gelieferten Sache selbst entstanden sind bzw. die unmittelbar erbrachte Leistung betreffen.

Die Beschränkungen dieser Ziffer 11.4 gelten *nicht* für **Verbraucher**.

**11.5 Haftung für Datenverlust:** Die Haftung für Datenverlust ist – außer in den Fällen von Ziffer 11.1 – auf den typischen Wiederherstellungsaufwand begrenzt, der bei regelmäßiger und zumutbarer Datensicherung eingetreten wäre.

**11.6 Deliktische Haftung:** Die vorstehenden Haftungsregelungen in Ziffern 11.1 – 11.5 gelten analog auch für eine deliktische Haftung der Parteien.

**11.7 Kundenverschulden und höhere Gewalt:** 50five haftet nicht für Schäden, deren Ursache außerhalb ihres Verantwortungsbereichs liegt. Insbesondere besteht keine Haftung für Leistungsstörungen infolge von höherer Gewalt (siehe Ziffer 12) oder vom Kunden zu vertretender Umstände (z.B. Mängeln bei der vom Kunden zu verantwortenden Installation der Ladestation, Verletzung der Mitwirkungspflichten, unsachgemäßer Gebrauch der Ladestation durch den Kunden oder Dritte oder aufgrund fehlerhafter Anwendung der 50five App).

## **12. Höhere Gewalt**

**12.1 Rechtsfolgen Höherer Gewalt:** 50five und der Kunde sind von ihren jeweiligen Verpflichtungen aus dem Vertrag befreit, soweit und solange ihnen durch Höhere Gewalt die Erfüllung ihrer Pflichten unmöglich oder unzumutbar ist.

In Fällen Höherer Gewalt oder vergleichbarer unverschuldeter Umstände, welche die Vertragserfüllung ganz oder teilweise hindern, verlängern sich die vertraglichen

### **50five Charging Solutions Deutschland GmbH**

Kopernikusstraße 35  
10243 Berlin

**E-MAIL** kundendienst@50five.com  
**TEL** +49 3222 109 66 54

**REG**  
**USt.ID**

HRB 274130 B  
Steuernummer folgt  
Berlin Charlottenburg

**BANK** ING Bank  
**IBAN** DE33500210000018398800

**Geschäftsführer** Manfred Klumpenaar & Denis Brunk

Leistungsfristen automatisch um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit.

**12.2 Mitteilungs- und Sorgfaltspflichten:** Die von Höherer Gewalt betroffene Partei oder die Partei, der aufgrund von Umständen, die sie nicht zu vertreten hat, die Erfüllung ihrer Verpflichtungen unmöglich oder unzumutbar ist, hat unverzüglich die andere Partei zu unterrichten und die Gründe und die voraussichtliche Dauer der eingetretenen Störung sowie die Leistungen, die hiervon betroffen sind, mitzuteilen. Sie hat alle wirtschaftlich zumutbaren Maßnahmen zu ergreifen, um ihre vertraglichen Pflichten gemäß dem Vertrag wieder schnellstmöglich erfüllen zu können. Sie wird die andere Partei von Zeit zu Zeit über den Fortschritt der Maßnahmen unterrichten.

**12.3 Kündigungsrecht bei dauerhafter Leistungsbeeinträchtigung:** Ist die Erfüllung vertraglicher Pflichten durch Höhere Gewalt beeinträchtigt oder ist einer Partei die Erfüllung ihrer Pflichten aufgrund Höherer Gewalt nicht möglich oder nicht zumutbar, und dauert eine solche Beeinträchtigung für eine Dauer von neunzig (90) aufeinanderfolgenden Tagen an, so sind beide Vertragsparteien zur Kündigung des Vertrags berechtigt. Keine der Parteien ist in diesen Fall berechtigt, Schadensersatz, Freistellung oder Entschädigung gegenüber der jeweils anderen Partei geltend zu machen.

Bis zur Kündigung bereits erbrachte (Teil-)Leistungen sind jedoch entsprechend (anteilig) zu vergüten und nach den gesetzlichen Vorschriften abzurechnen.

### 13. Vertragslaufzeit und Kündigung bei Dauerschuldverhältnissen

**13.1 Laufzeit und Kündigung:** Ist der betreffende Vertrag für eine Mindest- oder Festlaufzeit geschlossen (etwa im Falle von Wartungsverträgen, Rahmenverträgen oder bei Abonnements für Backend-Services), ergeben sich Laufzeit und Kündigungsmöglichkeiten aus dem Vertrag.

Im Übrigen (oder mangels vertraglicher Regelung) kann der Vertrag von beiden Parteien jederzeit mit einer Kündigungsfrist von einem (1) Monaten zum Monatsende gekündigt werden.

#### 13.2 Außerordentliche Kündigung:

13.2.1 Das Recht beider Parteien zur außerordentlichen Kündigung eines Vertrags aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

13.2.2 Ein wichtiger Grund für 50five liegt insbesondere dann vor, wenn

(a) der Einzug von Forderungen von 50five per Lastschriftverfahren wiederholt nicht erfolgreich ausgeführt werden konnte oder eine Zahlungspflicht durch den Kunden wiederholt nicht erfüllt wurde; oder

(b) wenn gegen den Kunden ein Insolvenz-, Sanierungs-, Liquidations- oder Abwicklungsverfahren eingeleitet wird, unabhängig davon, ob der Antrag bzw. die Einleitung durch den Kunden erfolgt, und gleich ob freiwillig oder unfreiwillig, oder wenn

#### 50five Charging Solutions Deutschland GmbH

Kopernikusstraße 35  
10243 Berlin

**E-MAIL** kundendienst@50five.com  
**TEL** +49 3222 109 66 54

**REG**  
**USt.ID**

HRB 274130 B  
Steuernummer folgt  
Berlin Charlottenburg

**BANK** ING Bank  
**IBAN** DE33500210000018398800

**Geschäftsführer** Manfred Klumpenaar & Denis Brunk

ein Treuhänder oder ein Verwalter über das Vermögen des Kunden bestellt oder eine Abtretung zugunsten der Gläubiger des Kunden vorgenommen wird; oder

(c) wenn der Kunde oder der Endnutzer an einer Ladestation und/oder bei einem Backend Service schuldhaft einen Schaden verursacht hat; oder

(d) bei sonstigen Umständen, in denen es für 50five nicht zumutbar ist, das Abonnement fortzuführen, einschließlich, aber nicht begrenzt auf einen Missbrauch und/oder einen Betrugsverdacht.

**13.3 Form der Kündigung:** Jede Kündigung bedarf mindestens der Textform (z.B. E-Mail). 50five wird dem Kunden auf Verlangen den Eingang der Kündigung bestätigen.

## 14. Preisänderungen und Änderungen der AGB und AGBBS; Sonderkündigungsrecht

**14.1 Preisänderungen und Änderung AGB:** 50five ist jederzeit berechtigt, ihre Preise und Gebühren sowie die AGB und AGBBS einseitig zu ändern, sofern in dem Vertrag nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist. Änderungen werden mit dem Tag ihrer Veröffentlichung auf der Website oder im Portal wirksam (soweit dort nicht etwas anderes angegeben ist) und ersetzen die bis dahin geltenden AGB und AGBBS bzw. die bisher geltenden Preise und Gebühren.

**14.2 Sonderkündigungsrecht Kunde:** Änderungen der AGB und AGBBS gelten auch für laufende Verträge, sofern der Kunde dem nicht innerhalb einer Frist von vier (4) Wochen nach entsprechender Mitteilung seitens 50five widerspricht. Dies gilt auch für eine Änderung der Preise und Gebühren. Der Kunde ist für den Fall, dass er eine für ihn geltende Änderung nicht akzeptieren will, berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von 30 Tagen zu kündigen.

## 15. Datenschutz und Datenverarbeitung

Einzelheiten zum Datenschutz, insbesondere zu den Rechten des Kunden (Auskunft, Berichtigung, Löschung, Widerspruch etc.), kann der Kunde der **Datenschutzerklärung** von 50five entnehmen. Auf Wunsch sendet 50five dem Kunden die Datenschutzerklärung in Textform zu.

## 16. Schlussbestimmungen

**16.1 Anwendbares Recht:** Es gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).

Bei Verträgen mit **Verbrauchern** mit Wohnsitz in der Europäischen Union findet diese Rechtswahl nur insoweit Anwendung, als dadurch nicht der Rechtsschutz entzogen wird, der durch zwingende Rechtsvorschriften desjenigen Staates gewährt wird, in dem der **Verbraucher** seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat (Art. 6 Abs. 2 Rom-I VO).

### 50five Charging Solutions Deutschland GmbH

Kopernikusstraße 35  
10243 Berlin

**E-MAIL** kundendienst@50five.com  
**TEL** +49 3222 109 66 54

**REG**  
**USt.ID**

HRB 274130 B  
Steuernummer folgt  
Berlin Charlottenburg

**BANK** ING Bank  
**IBAN** DE33500210000018398800

**Geschäftsführer** Manfred Klumpenaar & Denis Brunk

**16.2 Gerichtsstand:** Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder hat er keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland, so ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag der Sitz von 50five. 50five ist in diesen Fällen jedoch auch berechtigt, am Sitz des Kunden zu klagen.

Gegenüber **Verbrauchern** gilt die vorstehende Gerichtsstandsvereinbarung nicht – hier verbleibt es bei den gesetzlichen Regelungen.

**16.3 Übertragbarkeit:** 50five ist berechtigt, mit einer Ankündigungsfrist von 4 Wochen den Vertrag mit allen Rechten und Pflichten auf ein mit 50five im Sinne der § 15 ff AktG verbundenes Unternehmen zu übertragen, ohne dass es dazu der Zustimmung des Kunden bedarf.

Der Kunde kann Rechte und/oder Pflichten aus diesem Vertrag nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung von 50five auf Dritte übertragen; § 354a HGB bleibt unberührt.

**16.4 Schriftform:** Soweit Bestimmungen des Vertrags oder dieser AGB "Schriftform" oder die Abgabe "schriftlicher" Erklärungen verlangen, handelt es sich dabei jeweils um die Schriftform gemäß § 127 Abs. 2 BGB.

**16.5 Vertragsänderungen:** Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages und dieser AGB einschließlich der AGBBS bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform, soweit nicht gesetzlich eine strengere Form vorgeschrieben ist. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Auch eine Aufhebung des Schriftformerfordernisses bedarf der Schriftform.

**16.6 Salvatorische Klausel:** Sollte eine Bestimmung des Vertrags oder dieser AGB einschließlich der AGBBS ganz oder teilweise unwirksam, nichtig oder nicht durchführbar sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Parteien verpflichten sich vielmehr, die unwirksame, nichtige oder undurchführbare Bestimmung durch eine ihr im wirtschaftlichen Erfolg möglichst gleichkommende wirksame Regelung zu ersetzen. Die neue Regelung muss den Interessen beider Parteien angemessen Rechnung tragen. Entsprechendes gilt im Fall von Vertragslücken.

**16.7 Keine Verbraucherstreitbeilegung:** 50five ist weder bereit noch verpflichtet, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des VSBG teilzunehmen.

*Stand: Juni 2025*

*[Anlagen A und B siehe Folgeseiten]*

**50five Charging Solutions Deutschland GmbH**

Kopernikusstraße 35  
10243 Berlin

**E-MAIL** kundendienst@50five.com  
**TEL** +49 3222 109 66 54

**REG**  
**USt.ID**

HRB 274130 B  
Steuernummer folgt  
Berlin Charlottenburg

**BANK** ING Bank  
**IBAN** DE33500210000018398800

**Geschäftsführer** Manfred Klumpenaar & Denis Brunk

**Ergänzende  
Allgemeine Geschäftsbedingungen  
für Ladestation-Managementservices (Backend-Services)  
(AGBBS)**

### A.1. Geltungsbereich und Definitionen

**1.1 Geltungsbereich:** Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Ladestation-Managementsservices finden **ergänzend** zu den AGB auf alle Verträge Anwendung, bei denen 50five von Kunden mit Backend-Services betraut ist.

**1.2 Definitionen:** Die in Ziffer 2 der AGB, denen diese AGBBS als Anlage A beigelegt sind, enthaltenen Definitionen finden auch in diesen AGBBS Verwendung.

### A.2. Persönliche Daten

Zur Nutzung von Backend-Services ist es unerlässlich, dass der Kunde seine persönlichen Daten vollständig und zutreffend angibt. So muss der Kunde z.B. bei Einrichtung eines 50five Kontos und bei Aktivierung einer Ladekarte und Abschluss eines Abonnements personenbezogene Daten wie beispielsweise Name, Kontonummer, Umsatzsteuernummer, Rechnungsadresse, Kreditkartendaten und E-Mail-Adresse vollständig und richtig angeben und etwaige Änderungen daran 50five unverzüglich über das Portal mitteilen. 50five kann bis zum Zeitpunkt der Änderung von der Richtigkeit dieser Daten ausgehen.

Soweit der Kunde im Rahmen der Backend-Services 50five auch mit Abrechnungsleistungen (etwa gegenüber seinem Arbeitgeber) beauftragt hat, ist er gegenüber 50five auch zur Angabe des mit seinem Stromanbieters vereinbarten Stromtarifs verpflichtet. Etwaige Änderungen daran hat 50five unverzüglich über das Portal mitzuteilen.

Soweit und solange für die Erbringung der gebuchten Backend-Services erforderlich (etwa bei Flottenkarten mit Abrechnung gegenüber dem Arbeitgeber des Kunden), ist 50five im Rahmen der Durchführung des Vertrags zur Verwendung der ihr gegenüber vom Kunden offengelegten Daten berechtigt.

### A.3. Backend Software und Ladekarte

**A.3.1 Backend Software:** Die Backend Software wird von 50five zur Verfügung gestellt. Die Lizenzgebühr für die Backend Software ist für die Dauer des Vertrags in dem mit dem Kunden vereinbarten Preis enthalten. Das Recht zur Nutzung der Backend Software erlischt mit Vertragsende.

#### 50five Charging Solutions Deutschland GmbH

Kopernikusstraße 35  
10243 Berlin

**E-MAIL** kundendienst@50five.com  
**TEL** +49 3222 109 66 54

**REG**  
**USt.ID**

HRB 274130 B  
Steuernummer folgt  
Berlin Charlottenburg

**BANK** ING Bank  
**IBAN** DE33500210000018398800

**Geschäftsführer** Manfred Klumpenaar & Denis Brunk

Sofern und solange 50five vom Kunden mit der Erbringung von Backend-Services beauftragt ist, wird 50five etwaige vom Hersteller der Ladestation bereitgestellte Software-Updates installieren, wozu der Kunde seine ausdrückliche Zustimmung erteilt. Sind von 50five keine Backend-Services mehr zu erbringen, obliegt es dem Kunden, sich um Firmware-Updates des Herstellers seiner Ladestation zu kümmern.

**A.3.2 Ladekarte:** Der Kunde hat die Möglichkeit, eine Ladekarte von 50five zu erhalten. Zur Aktivierung der Ladekarte muss der Kunde seine Kontodaten eingeben und sie mit der jeweiligen Ladekarte verbinden, wodurch der Kunde 50five ermächtigt, die anfallenden Gebühren per Lastschriftverfahren von seinem Konto einzuziehen, soweit nicht vertraglich eine andere Art der Abrechnung vereinbart ist (z.B. über sog. Flottenkarten).

In der Eurozone ansässige Kunden müssen ihre internationale Bankkontonummer (IBAN) eingeben. Kunden, die außerhalb der Eurozone ansässig sind, müssen ihre Kreditkartendaten eingeben.

Die Ladekarte bleibt im Eigentum von 50five. Bei Beendigung des Vertrags hat der Kunde die Ladekarte an 50five zurückzusenden.

**A.3.3 Ladekartenersatz:** Wird die Ladekarte beschädigt, geht verloren oder wird gestohlen (jeweils „Verlustanzeige“), ist der Kunde verpflichtet, 50five unverzüglich telefonisch unter der Telefonnummer +49 3222 109 66 54 oder per E-Mail kundendienst@50five.com zu informieren. 50five sperrt daraufhin unverzüglich die Ladekarte. Der Kunde haftet für alle Kosten für unter Verwendung der Ladekarte vor deren Verlustanzeige durchgeführte Transaktionen.

**A.3.4 Keine Weitergabe von Daten:** Der Kunde sichert gegenüber 50five zu, dass weder die Ladekarte noch der auf der Ladekarte gespeicherte Code noch die dort gespeicherten Angaben und sonstigen Daten auf irgendeine von ihm (oder von ihm veranlasst) Weise kopiert, vervielfältigt, entschlüsselt oder neu erstellt werden. Dies beinhaltet die vollständige oder teilweise Übertragung des Codes, der Kontaktdaten und sonstiger Daten auf andere Datenträger wie beispielsweise Mobiltelefone oder digitale Schlüsselanhänger.

## A.4. Kundenkonto, 50five Netzwerk und 50five Apps, Partnernetzwerk

### A.4.1 50five Netzwerk:

A.4.1.1 Mit der Beauftragung von 50five zur Erbringung von Backend-Services wird der Kunde mit seiner Ladestation Teil des 50five Netzwerks. Dies ermöglicht es dem Kunden, sein Elektrofahrzeug mit seiner Ladekarte an Öffentlichen Ladestationen, d.h. Ladestationen innerhalb des 50five Netzwerks, die von den betreffenden 50five-Kunden zur Ladung durch Dritte freigegeben sind, aufzuladen. Für den Zugang zu und/oder das Aufladen an solchen Öffentlichen Ladestationen gelten die vom Betreiber der betreffenden Ladestation festgelegten Bedingungen sowie die von 50five für diesen Fall festgelegten Gebühren.

#### 50five Charging Solutions Deutschland GmbH

Kopernikusstraße 35  
10243 Berlin

**E-MAIL** kundendienst@50five.com  
**TEL** +49 3222 109 66 54

**REG**  
**USt.ID**

HRB 274130 B  
Steuernummer folgt  
Berlin Charlottenburg

**BANK** ING Bank  
**IBAN** DE33500210000018398800

**Geschäftsführer** Manfred Klumpenaar & Denis Brunk

A.4.1.2 Die Einbindung seiner Ladestation in das 50five Netzwerk ermöglicht es dem Kunden darüber hinaus, seinerseits zu entscheiden, ob er seine Ladestation Dritten zur Nutzung zur Verfügung stellen und diese so zu einer Öffentlichen Ladestation machen möchte; dies gilt jedoch nur, wenn der Kunde die in Ziffer A.6.1 genannten Voraussetzungen erfüllt. Wenn und solange der Kunde seine Ladestation als Öffentliche Ladestation freigeschaltet hat, ist er verpflichtet, auf etwaige besondere Nutzungs-, Vorsichts- und Sicherheitsvorgaben seiner Ladestation gut sichtbar an seiner jeweiligen Ladestation hinzuweisen. Auch auf den für die Aufladung an seiner Ladestation geltenden Drittnutzungstarif hat er gleichermaßen sichtbar hinzuweisen, auf Verlangen von 50five auch in der von 50five verlangten Weise.

**A.4.2 Portal:** Über die Website kann der Kunde nach entsprechender Einladung seitens 50five auf ein Portal zugreifen, in dem er sich einmalig registrieren muss, um dort ein Kundenkonto einrichten zu können, in das er sich unter Verwendung seiner persönlichen Berechtigungsdaten einloggen kann. Über sein Kundenkonto kann der Kunde unter anderem seine Ladekarte beantragen und aktivieren, seine Ladehistorie nachvollziehen und über die Freischaltung seiner Ladestation als Öffentliche Ladestation entscheiden.

**A.4.3 50five App:** 50five Kunden haben auch die Möglichkeit, sich die 50five App herunterzuladen. Der Download-Link findet sich auf der Website und kann darüber hinaus auch - je nach Betriebssystem (Android oder IOS) - im Apple App Store bzw. im Galaxy Store heruntergeladen werden. Die 50five App zeigt unter anderem an, welche Öffentlichen Ladestationen in der Nähe des Nutzers der App zur Verfügung stehen. Sie kann auch verwendet werden, um andere Ladestationen Dritter zu finden und deren Ladetarife und Verfügbarkeit anzuzeigen.

**A.4.4 Partnernetzwerk:** Für die Nutzung von Ladestationen des Partnernetzwerks gelten die Bedingungen des Betreibers der jeweiligen Ladestation. Der Kunde ist verpflichtet, sich vor Nutzung mit diesen Bedingungen vertraut zu machen und sie einzuhalten. Unterlässt der Kunde dies oder kommt er diesen nicht ordnungsgemäß nach, so stehen ihm nach dem Vertrag keine Ansprüche oder Rechte, gleich welcher Art, gegen 50five zu.

**A.4.5 Keine Haftung für Drittdaten:** Die im Portal oder über die 50five App vom Kunden abrufbaren Daten und Informationen stammen teilweise von Dritten (insbesondere in Bezug auf Öffentliche Ladestationen). 50five haftet insoweit nicht für unvollständige oder fehlerhafte Informationen in der 50five App oder dem Portal.

**A.4.6: Keine Haftung für 50five Netzwerk:** 50five übernimmt keine Gewähr in Bezug auf die Größe und die Abdeckung des 50five-Netzwerks und eines etwaigen Partnernetzwerks oder dafür, dass die Ladestationen im Partnernetzwerk und/oder Öffentliche Ladestationen ordnungsgemäß funktionieren, verfügbar und zugänglich sind.

**50five Charging Solutions Deutschland GmbH**Kopernikusstraße 35  
10243 Berlin**E-MAIL** kundendienst@50five.com  
**TEL** +49 3222 109 66 54**REG**  
**USt.ID**HRB 274130 B  
Steuernummer folgt  
Berlin Charlottenburg**BANK** ING Bank  
**IBAN** DE33500210000018398800**Geschäftsführer** Manfred Klumpenaar & Denis Brunk

## A.5. Gesonderte Gebühren bei Nutzung Öffentlicher Ladestationen

**A.5.1:** Für eine Aufladung an Öffentlichen Ladestationen werden dem Kunden von 50five die auf der Website, in den 50five Apps und im Portal veröffentlichten Gebühren berechnet. Diese Gebühren umfassen mindestens die folgenden Elemente:

- a. Abonnementkosten, sofern anwendbar;
- b. die für den Ladevorgang berechneten Gebühren; die Gebühren können pro kWh des bezogenen Stroms, abhängig von der Dauer des Ladevorgangs oder als fixe Gebühr pro Ladevorgang berechnet werden; die Gebühren unterscheiden sich dabei von Öffentlicher Ladestation zu Öffentlicher Ladestation;
- c. die Transaktionsgebühr für die administrative Bearbeitung je Ladevorgang.

**A.5.2:** Bei der Ermittlung der gemäß Ziffer A.5.1 zu zahlenden Vergütung (insbesondere in Bezug auf Ziffer A.5.1 b und einschließlich der Kosten in Bezug auf Ladevorgänge im Partnernetzwerk) sind ausschließlich die aus dem Backend System gezogenen Informationen von 50five maßgeblich.

Zweifelt der Kunde an der Richtigkeit dieser Informationen, bleibt es ihm unbenommen, gegenteilige Nachweise zu erbringen. Gegenteilige Nachweise sind vom Kunden innerhalb eines Monats ab Rechnungsdatum vorzulegen; bei Nichteinhaltung dieser Frist entfallen etwaige Ansprüche des Kunden.

## A.6. Besondere Vergütungsbedingungen für Kunden mit Öffentlicher Ladestation

**A.6.1:** Kunden, die eine juristische Person sind oder die in Ausübung eines Berufes oder Geschäfts handeln und darüber hinaus rechtmäßiger Standortinhaber für die jeweilige Ladestation sind, sind berechtigt, einen Tarif für die Nutzung ihrer Ladestation, die sie Dritten zur Nutzung zur Verfügung stellen, festzulegen („Drittnutzungstarif“). Der Kunde ist verpflichtet, 50five vorab über seinen Drittnutzungstarif zu informieren.

Im Übrigen gelten die von 50five für diesen Fall auf der Website, in der 50five App und/oder im Portal veröffentlichten Preise und Gebühren.

Als rechtmäßiger Standortinhaber gilt dabei (a) die Person, in deren Eigentum das Grundstück, auf dem die Ladestation installiert ist, steht und die einen entsprechenden Netzanschlussvertrag im eigenen Namen und auf eigene Rechnung mit dem Stromnetzbetreiber geschlossen hat, sowie (b) die Person, die ein entsprechendes Nutzungsrecht in Bezug auf das Grundstück, auf dem die Ladestation installiert ist, innehat (zum Beispiel aufgrund eines Miet- oder Pachtvertrags und/oder eines dinglichen Rechts).

**A.6.2:** Für Ladevorgänge an der Öffentlichen Ladestation des Kunden durch Dritte mittels einer Ladekarte, die nicht diejenige des Kunden selbst ist, erhält der Kunde von 50five eine

### 50five Charging Solutions Deutschland GmbH

Kopernikusstraße 35  
10243 Berlin

**E-MAIL** kundendienst@50five.com  
**TEL** +49 3222 109 66 54

**REG**  
**USt.ID**

HRB 274130 B  
Steuernummer folgt  
Berlin Charlottenburg

**BANK** ING Bank  
**IBAN** DE33500210000018398800

**Geschäftsführer** Manfred Klumpenaar & Denis Brunk

Vergütung auf Basis der jeweils bei 50five hierfür geltenden Preise, die unter anderem auf der Website einsehbar sind. 50five behält sich das Recht vor, dem Kunden keine Vergütung zu zahlen, wenn für den Ladevorgang keine Zahlung an 50five geleistet wird.

Für den Fall, dass dieselbe Ladestation mit dem Datenträger eines anderen Dienstleisters verwendet wird (Roaming) und der vom Kunden festgelegte Drittnutzungstarif höher sein sollte als der zwischen 50five und dem jeweiligen Dienstleister im Rahmen des Roaming vereinbarte Tarif, so wird 50five dem Kunden nur den geringeren Betrag, in jedem Fall jedoch - gegen entsprechenden Nachweis - die dem Kunden insoweit entstandenen Energiekosten erstatten.

**A.6.3:** Sofern der Kunde als Arbeitgeber seinen Arbeitnehmern eine Ladestation zur Nutzung zur Verfügung stellt, ist der Kunde gegenüber 50five dafür verantwortlich, dass der Mitarbeiter im Portal den richtigen Tarif für die Nutzung von Strom an der betreffenden Ladestation einstellt. Stellt der Arbeitnehmer die private Ladestation Dritten zur Verfügung, so garantiert der Kunde, dass der Arbeitnehmer die Pflichten nach dieser Ziffer A.6.3 einhält. Für den Fall der Nichteinhaltung dieser Ziffer A.6.3 ist 50five nicht zur Zahlung einer Vergütung an den Arbeitnehmer verpflichtet und haftet auch nicht gegenüber dem Kunden.

**A.6.4:** Ein Ladevorgang an einer Ladestation muss einmal pro Monat beendet werden. Sofern ein Ladevorgang an einer Ladestation weniger als 0,2 kWh oder mehr als 350 kWh beträgt, erfolgt für diesen Ladevorgang jedenfalls keine Vergütung durch 50five.

## A.7 Anpassungen der Backend-Services und Kundendienst

**A.7.1 Anpassung Backend-Services:** 50five behält sich das Recht vor, Backend-Services unter anderem aus wirtschaftlichen Gründen, zur Einhaltung (neuer) gesetzlicher Vorgaben, um technologischer Innovation zu entsprechen oder auf Grund qualitäts- oder quantitätsbezogener Erwägungen anzupassen oder (vorübergehend) einzustellen, ohne hierfür gegenüber dem Kunden oder dem Endnutzer zu haften. Dies bedeutet beispielsweise, dass 50five berechtigt ist, die Funktionalität von Backend-Services anzupassen, wodurch sich die Funktionsweise des betreffenden Service ändern kann.

**A.7.2: Rücksichtnahme:** 50five bemüht sich nach Kräften, Backend-Services so anzupassen, dass die Folgen für den Kunden so gering wie möglich sind. Wird ein Service dauerhaft eingestellt, so informiert 50five den Kunden per E-Mail und der Kunde wird insoweit von seiner Pflicht zur Zahlung der entsprechenden Gebühren frei.

**A.7.3 50five Kundendienst:** Der 50five Kundendienst ist erreichbar per E-Mail an: kundendienst@50five.com und/oder per Telefon unter der Nummer +49 3222 109 66 54 (Festnetzтарif). 50five bemüht sich, allen Kunden und Endnutzern so gut wie möglich zu helfen, kann jedoch nicht garantieren, dass der Kundendienst jederzeit erreichbar ist oder dass der Kundendienst immer in der Lage ist, einer Beschwerde zur Zufriedenheit des Kunden abzuhelpfen.

### 50five Charging Solutions Deutschland GmbH

Kopernikusstraße 35  
10243 Berlin

**E-MAIL** kundendienst@50five.com  
**TEL** +49 3222 109 66 54

**REG**  
**USt.ID**

HRB 274130 B  
Steuernummer folgt  
Berlin Charlottenburg

**BANK** ING Bank  
**IBAN** DE33500210000018398800

**Geschäftsführer** Manfred Klumpenaar & Denis Brunk

## A.8. Zusagen des Kunden

**A.8.1:** Der Kunde wird Interessen von 50five bei der Durchführung des Vertrages gebührend zu berücksichtigen. Der Kunde behindert 50five nicht bei der Erbringung der Backend-Services. Der Kunde wird alle Handlungen unterlassen, die die ordnungsgemäße Erbringung der Backend-Services seitens 50five behindern oder geeignet sind, diese (vorübergehend oder dauerhaft) unmöglich zu machen.

**A.8.2:** Der Kunde stellt sicher, dass weder er noch etwaige Endnutzer - d.h. Kunden des Kunden und/oder Dritte, denen der Kunde die Nutzung bzw. Inanspruchnahme der Backend-Services (einschließlich einer Nutzung seiner Ladekarte) gestattet oder tatsächlich ermöglicht – Backend-Services unbefugt nutzt bzw. unbefugt in Anspruch nimmt. Der Kunde stellt 50five von Schäden (einschließlich angemessener Kosten, die 50five infolge solcher Handlungen und/oder Unterlassungen entstehen), sowie von Schadenersatzansprüchen Dritter im Zusammenhang mit Umständen, unter denen der Kunden nach Maßgabe dieser Ziffer haftet, frei.

**A.8.3:** Der Kunde ist gegenüber 50five dafür verantwortlich, dass sich auch die Endnutzer im Sinne von Ziffer A.8.2 in Einklang mit den sich aus diesen AGBBS für den Kunden ergebenden Pflichten verhalten.

## A.9. Einstellung von Leistungen und Herausnahme aus 50five Netzwerk und/oder Partnernetzwerk

**A.9.1** 50five ist berechtigt, registrierte Ladestationen aus dem 50five Netzwerk zu entfernen, Ladekarten nicht zu aktivieren, aktivierte Ladekarten zu sperren oder den Zugang zu anderweitigen Backend-Services zu beenden, einzuschränken und/oder zu blockieren, wenn ein sachlicher Grund vorliegt. Der Kunde kann aufgrund dessen keine Schadenersatzansprüche gegenüber 50five geltend machen.

### A.9.2 Sachlicher Grund

Ein sachlicher Grund liegt insbesondere dann vor, wenn

- a. der Betrieb der Ladestation gestört ist oder negative Rückwirkungen auf den Betrieb des 50five Netzwerks, des Partnernetzwerks und/oder anderer Ladestationen hat oder dies unmittelbar zu befürchten ist;
- b. Wartungsarbeiten am 50five Netzwerk oder des Partnernetzwerks dies erfordern;
- c. wenn der Kunde oder der Endnutzer an einer Ladestation und/oder bei einem schuldhaft einen Schaden verursacht hat;
- d. der Einzug von Forderungen von 50five per Lastschriftverfahren wiederholt nicht erfolgreich ausgeführt werden konnte oder eine Zahlungspflicht durch den Kunden wiederholt nicht erfüllt wurde; oder

### 50five Charging Solutions Deutschland GmbH

Kopernikusstraße 35  
10243 Berlin

**E-MAIL** kundendienst@50five.com  
**TEL** +49 3222 109 66 54

**REG**  
**USt.ID**

HRB 274130 B  
Steuernummer folgt  
Berlin Charlottenburg

**BANK** ING Bank  
**IBAN** DE33500210000018398800

**Geschäftsführer** Manfred Klumpenaar & Denis Brunk

- e. wenn gegen den Kunden ein Insolvenz-, Sanierungs-, Liquidations- oder Abwicklungsverfahren eingeleitet wird, unabhängig davon, ob der Antrag bzw. die Einleitung durch den Kunden erfolgt, und gleich ob freiwillig oder unfreiwillig, oder wenn ein Treuhänder oder ein Verwalter über das Vermögen des Kunden bestellt oder eine Abtretung zugunsten der Gläubiger des Kunden vorgenommen wird; oder
- f. bei sonstigen Umständen, in denen es für 50five nicht zumutbar ist, die Netzwerkeinbindung oder das betreffende Abonnement fortzuführen, einschließlich, aber nicht begrenzt auf einen Missbrauch und/oder einen Betrugsverdacht.

## A.10. Geistiges Eigentum

**A.10.1:** Das in den Produkten von 50five und den von 50five unter dem Vertrag erbrachten Leistungen enthaltene Geistige Eigentum ist und bleibt im Eigentum von 50five bzw. einem etwaigen Lizenzgeber der 50five. Sofern 50five im Zusammenhang mit der Lieferung von Produkten und/oder der Erbringung der Leistungen Produkte, Materialien oder Methoden nutzt oder entwickelt (zusammen „Neues“), die vom Kunden zur Verfügung gestellte Daten oder aus diesen Daten abgeleitete Informationen beinhalten, steht das Geistige Eigentum an diesem Neuen gleichfalls 50five zu.

**A.10.2:** Es ist dem Kunden nicht gestattet, Kennzeichnungen in Bezug auf Geistiges Eigentum, die auf den von 50five gelieferten Produkten und/oder den von 50five erbrachten Leistungen angebracht sind oder sich auf diese beziehen oder die auf Software, Hardware, Geräten, 50five-Apps, der Website oder zur Verfügung gestellten Materialien angebracht oder in diesen enthalten sind, zu entfernen oder zu ändern.

**A.10.3:** Folgendes ist dem Kunden weder selbst gestattet noch darf er dies einem Dritten erlauben oder einen Dritten hierbei unterstützen:

- a. die interne Struktur, den Quellcode, die Hardwarekonstruktion oder die Gestaltung eines Produktes und/oder einer Dokumentation durch Kopieren, Disassemblieren, Dekompilieren, Zurückentwickeln (Reverse Engineering) oder auf eine sonstige Weise zu erstellen oder deren Erstellung zu versuchen oder andere bei der Erstellung zu unterstützen oder ihnen die Erstellung zu erlauben, es sei denn, dies ist nach dem Gesetz ausdrücklich erlaubt, oder
- b. diese, soweit sie in einem Produkt und/oder in einer Dokumentation enthalten sind, zu kopieren, zu ändern, zu übersetzen oder daraus abgeleitete Werke zu schaffen, gleich für welchen Zweck (einschließlich zum Zwecke der Fehlerbehebung oder einer sonstigen Art von Pflege), es sei denn, dies geschieht mit der vorherigen schriftlichen Zustimmung von 50five.

\*\*\*

### 50five Charging Solutions Deutschland GmbH

Kopernikusstraße 35  
10243 Berlin

**E-MAIL** kundendienst@50five.com  
**TEL** +49 3222 109 66 54

**REG**  
**USt.ID**

HRB 274130 B  
Steuernummer folgt  
Berlin Charlottenburg

**BANK** ING Bank  
**IBAN** DE33500210000018398800

**Geschäftsführer** Manfred Klumpenaar & Denis Brunk

**AGB - Anlage B****NUR FÜR VERBRAUCHER****B.1 Widerrufsrecht:**

Ist der Kunde Verbraucher und hat mit 50five einen Vertrag im Wege des Fernabsatzes (z.B. Online-Shop) oder außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen, ist er berechtigt, den Vertrag innerhalb von vierzehn (14) Tagen ohne Angabe von Gründen zu widerrufen.

**B.2 Widerrufsfrist:** Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn (14) Tage und beginnt bei Kaufverträgen über Waren an dem Tag, an dem der Verbraucher (oder ein von ihm benannter Dritter, der nicht Frachtführer ist) die Ware in Besitz genommen hat. Hat der Verbraucher mehrere Waren im Rahmen einer einheitlichen Bestellung bestellt und werden diese getrennt geliefert, beginnt die Frist, sobald der Verbraucher die letzte Ware erhalten hat. Bei Verträgen über Dienstleistungen (z.B. ein gesonderter Installationsvertrag ohne Warenkauf oder ein Wartungsvertrag) beginnt die Widerrufsfrist mit dem Tag des Vertragsabschlusses.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass der Verbraucher die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Frist absendet.

**B.3 Ausübung des Widerrufs:**

Um sein Widerrufsrecht auszuüben, muss der Verbraucher 50five mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief oder per E-Mail) über seinen Entschluss, den Vertrag zu widerrufen, informieren.

Der Verbraucher kann dafür das gesetzliche Muster-Widerrufsformular oder das am Ende dieses Dokuments als Anhang beigefügte Muster verwenden. Dies ist jedoch nicht vorgeschrieben.

Der Widerruf ist zu richten an:

50five Charging Solutions Deutschland GmbH

Kopernikusstraße 35

10243 Berlin

E-Mail: kundendienst@50five.com

**B.4 Folgen des Widerrufs:**

Widerruft der Verbraucher den Vertrag, hat 50five ihm alle Zahlungen, die 50five vom Verbraucher erhalten hat, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme zusätzlicher Kosten, die sich daraus ergeben, dass der Verbraucher eine andere Art der Lieferung als die von 50five angebotene günstigste Standardlieferung gewählt hat), unverzüglich und

**50five Charging Solutions Deutschland GmbH**

Kopernikusstraße 35  
10243 Berlin

**E-MAIL** kundendienst@50five.com  
**TEL** +49 3222 109 66 54

**REG**  
**USt.ID**

HRB 274130 B  
Steuernummer folgt  
Berlin Charlottenburg

**BANK** ING Bank  
**IBAN** DE33500210000018398800

**Geschäftsführer** Manfred Klumpenaar & Denis Brunk

spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über den Widerruf bei 50five eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwendet 50five dasselbe Zahlungsmittel, das der Verbraucher bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt hat, es sei denn, mit dem Verbraucher wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden dem Verbraucher wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. 50five kann die Rückzahlung verweigern, bis 50five die Waren wieder zurückerhalten hat oder bis der Verbraucher den Nachweis erbracht hat, dass er die Waren zurückgesandt hat, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist (vgl. § 357 Abs.4 BGB).

#### **B.5 Rückgabe von Waren:**

Der Verbraucher hat die Ware unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag, an dem er 50five über den Widerruf unterrichtet hat, an 50five zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn der Verbraucher die Waren vor Ablauf der Frist von 14 Tagen absendet.

Der Verbraucher trägt die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren, es sei denn, 50five hat sich ausdrücklich bereit erklärt, diese Kosten zu übernehmen. Nicht paketversandfähige Waren (z.B. sperrige Güter) werden nach Abstimmung durch 50five abgeholt; die Kosten der Abholung hat der Verbraucher zu tragen, sofern nicht anders vereinbart.

#### **B.6 Wertersatz für Wertverlust:**

Der Verbraucher muss für einen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist.

**B.7 Widerruf bei Erbringung von Leistungen:** Hat der Verbraucher verlangt, dass eine Leistung (z.B. eine Installationsleistung) bereits während der Widerrufsfrist beginnen soll, so hat er 50five einen angemessenen Wertersatz zu leisten, der dem Anteil der bis zum Widerruf bereits erbrachten Leistung im Vergleich zum Gesamtumfang der vertraglich vorgesehenen Leistung entspricht.

**B.8 Erlöschen des Widerrufsrechts:** Das Widerrufsrecht erlischt bei einem Vertrag über die Erbringung von Leistungen, wenn 50five die Leistung vollständig erbracht hat und mit der Ausführung der Leistung erst begonnen hatte, nachdem der Verbraucher dazu seine ausdrückliche Zustimmung gegeben und gleichzeitig gegenüber 50five bestätigt hat, dass er sein Widerrufsrecht bei vollständiger Vertragserfüllung durch 50five verliert.

#### **50five Charging Solutions Deutschland GmbH**

Kopernikusstraße 35  
10243 Berlin

**E-MAIL** kundendienst@50five.com  
**TEL** +49 3222 109 66 54

**REG**  
**USt.ID**

HRB 274130 B  
Steuernummer folgt  
Berlin Charlottenburg

**BANK** ING Bank  
**IBAN** DE33500210000018398800

**Geschäftsführer** Manfred Klumpenaar & Denis Brunk

Anhang zu Anlage B

**Muster-Widerrufsformular:**

Will der Verbraucher den Vertrag widerrufen, kann er hierzu das folgende Formular verwenden und ausgefüllt und unterzeichnet an 50five an folgende Adresse senden:

50five Charging Solutions Deutschland GmbH  
Kopernikusstraße 35  
10243 Berlin  
E-Mail: kundendienst@50five.com

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (\*) den von mir/uns (\*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (\*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (\*)

Bestellt am: \_\_\_\_\_ (\*)/ erhalten am: \_\_\_\_\_ (\*)

Name des/der Verbraucher(s): \_\_\_\_\_

Anschrift des/der Verbraucher(s):

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Datum und Unterschrift des/der Verbraucher(s):

\_\_\_\_\_

(\*) Unzutreffendes streichen.

**50five Charging Solutions Deutschland GmbH**

Kopernikusstraße 35  
10243 Berlin

**E-MAIL** kundendienst@50five.com  
**TEL** +49 3222 109 66 54

**REG**  
**USt.ID**

HRB 274130 B  
Steuernummer folgt  
Berlin Charlottenburg

**BANK** ING Bank  
**IBAN** DE33500210000018398800

**Geschäftsführer** Manfred Klumpenaar & Denis Brunk